



Departement Volks- und Landwirtschaft, 9102 Herisau

Adressaten gemäss Verteiler

**Marianne Koller-Bohl
Landammann**
Tel. 071 353 68 90
Fax 071 353 67 62
Marianne.Koller@ar.ch

Herisau, 21. Juni 2013

Totalrevision Hundegesetz; Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Beschluss vom 18. Juni 2013 hat der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden den Entwurf eines total-revidiertes Gesetzes über die Haltung von Hunden (Hundegesetz) zuhanden der Vernehmlassung verabschie-det.

Das geltende Hundegesetz sowie die dazugehörige Verordnung stammen aus dem Jahre 1969 und wurden seither nur marginal geändert. Das neue kantonale Hundegesetz deckt den Handlungsbedarf ab, der nach dem Scheitern eines einheitlichen Hundegesetzes auf Bundesebene im Dezember 2010 in den Kantonen ent-standen ist. Das neue Hundegesetz will eine Verbesserung der Sicherheit und Geschellschaftsverträglichkeit der Hundehaltung. Dies soll durch allgemeine Prävention gegen Konflikte mit Hunden, Pflichten für alle Hun-dehalterinnen und Hundehalter sowie repressive Massnahmen in Problemfällen erreicht werden. Zudem wer-den die vielen Zuständigkeiten (Gemeinden, Verwaltungspolizei, Kantonspolizei, Veterinäramt) mit vielen Schnittstellen entflechtet und die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden neu geregelt.

Der Regierungsrat hat das Departement Volks- und Landwirtschaft beauftragt, eine Vernehmlassung zur Total-revision des Hundegesetzes durchzuführen.

In der Beilage erhalten Sie den Gesetzesentwurf und den erläuternden Bericht sowie das Verzeichnis der Ver-nehmlassungsadressaten. Die Unterlagen sind auch auf dem Internet abrufbar (www.ar.ch/politische-rechte/Vernehmlassungen/laufende-vernehmlassungen/).

Wir laden Sie ein, zur Totalrevision des Hundegesetzes Ihre Stellungnahme bis zum **20. September 2013 dem Departement Volks- und Landwirtschaft, Departementssekretariat, Regierungsgebäude, 9102 Herisau** einzureichen. Sie werden gebeten, Ihre Stellungnahme im Original und als Word-Datei (patricia.werder@ar.ch) einzureichen.

Für Auskünfte stehen Ihnen Marianne Koller-Bohl, Landammann, Lukas Gunzenreiner, Departementssekretär, oder Sascha Quale, Kantonstierarzt, gerne zur Verfügung.



Wir danken im Voraus für Ihre Mitwirkung und Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

sig. Marianne Koller-Bohl

Marianne Koller-Bohl
Landammann

Beilagen:

- Entwurf Hundegesetz (HuG)
- Erläuternder Bericht zur Vernehmlassung
- Liste der Vernehmlassungsadressaten

Geht an:

- gemäss Liste Vernehmlassungsadressaten